



**Rechtliche Konsequenzen
für
Patienten und Behandler
bei Schlafapnoe**

von

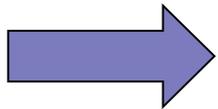
Rechtsanwalt Dr. jur. Ingo E. Fromm,
Fachanwalt für Strafrecht

1. Allgemeines
2. Die Fahrerlaubnis-Verordnung
3. Ärztliche Schweigepflicht
4. Folgen von Fehldiagnosen
5. Zyklen der Überprüfung d. Tagesschläfrigkeit
6. Verteidigung des Arztes
7. Konsequenzen für Patienten
 - a.) Strafrecht- und Bußgeldrecht
 - b.) Versicherungsrecht
 - c.) Führerscheinrecht

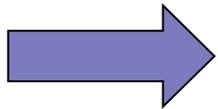
- Statistisch 7 x höhere Unfallrate bei Personen mit Schlafapnoe
- Jeder 4. Autounfall durch Müdigkeit am Steuer verursacht
- ca. 24 % von LKW-Unfällen durch Einschlafen verursacht



■ Voraussetzung für Inhaber eines Führerscheins



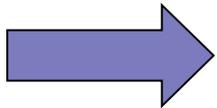
Eignung und bedingten Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen für Menschen mit chronischen Schlafstörungen, vgl. § 11 FeV



Notwendigkeit der körperlichen und geistigen Anforderungen



Bei Ungeeignetheit droht Ablehnung des Antrags auf Erteilung/ Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 46 i.V.m. § 11 FeV)



Vorliegen eines Mangels oder einer Erkrankung nach Anlage 4 der FeV?

Tabelle in Anlage 4 der FeV

Krankheiten, Mängel	Eignung oder bedingte Eignung		Beschränkungen/Auflagen bei bedingter Eignung	
11.2 Schlafstörungen	Klassen A, A1, B, BE, M, S, L, T	Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E, FzF	Klassen A, A1, B, BE, M, S, L, T	Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E, FzF
11.2.1 unbehandelte Schlafstörung mit Tagesschläfrigkeit	nein wenn messbare auffällige Tagesschläfrigkeit vorliegt	nein wenn messbare auffällige Tagesschläfrigkeit vorliegt	-	-
11.2.2 behandelte Schlafstörungen mit Tagesschläfrigkeit	ja wenn keine messbare auffällige Tagesschläfrigkeit mehr vorliegt	ja wenn keine messbare auffällige Tagesschläfrigkeit mehr vorliegt	Regelmäßige Kontrollen von Tagesschläfrigkeit	Regelmäßige Kontrollen von Tagesschläfrigkeit

➤ Dazu: Fromm, Pneumologie 2008, S. 387 ff.

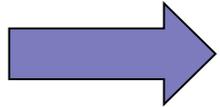
- Bekanntwerden von Tatsachen, die Zweifel an der Eignung aufkommen lassen

- Wiederholte Verkehrsverstöße
(Staatsanwaltschaft und Gerichte informieren Führerscheinstellen, MiStrA)

- Meldung durch Arzt

- Anonyme Hinweise

- **Keine** Offenbarungspflicht des Erkrankten
(Gesetzliches Schweigerecht)

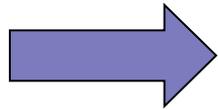


Möglichkeit der Wiederherstellung der Eignung

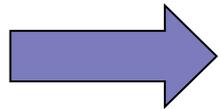


Behandlung der Erkrankung, so dass keine messbar auffällige Tagesschläfrigkeit mehr vorliegt
z.B.: CPAP-Therapie

- Erhöhtes Gefährdungspotential für Straßenverkehrsteilnehmer durch Lkw, Bus- und Taxifahrer



Screening der Fahrerlaubnisinhaber bestimmter Fahrzeugklassen auf Erkrankung mit erhöhter Tagesschläfrigkeit



Arzt fragt nach typischen Symptomen von Schlafapnoe

Verpflichtung zur Meldung der Screening-Untersuchungsergebnisse?

- Grundsatz: Nein! Verstoß gegen § 203 StGB,
Verletzung von Privatgeheimnissen

- Ausnahme: Rechtfertigungsgrund, Notstand gem. § 34 StGB
Vorrangiges öffentliches Interesse
Bsp.: bevorstehender Gefahrguttransport usw.

Zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen

Grundkonstellation: bescheinigte unauffällige Vigilanz des Patienten

➤ krankheitsbedingter Verkehrsunfall durch Einschlafen

■ **Strafrecht**

Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung/Tötung
§§ 222, 229 StGB

■ **Zivilrecht**

Schmerzensgeld/Schadensersatzansprüche des Patienten
u. ggf. Dritter
§ 823 BGB

Voraussetzung: Sorgfaltspflichtverletzung

■ Haftung des Arztes bei falsch positiven Diagnosen

- Fahrerlaubnisentzug
- Kündigung
- Verlust des Arbeitsplatzes

 Schadensersatzanspruch des Patienten

„regelmäßige Kontrollen von Tagesschläfrigkeit“

(Anlage 4 der FeV)

- Keine Hinweise im Gesetzestext
- Längstens 6 Monate

(Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden)

Näher dazu: Fromm, Somnologie 2010, Heft 4 (Dezember)

- **Attestierte ausreichende Vigilanz ordnungsgemäß festgestellt**

oder

- **Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt?**
 - Zuverlässige Methoden angewandt?
 - nach wissenschaftlichen Leitlinien und Empfehlungen ausgesucht?
 - Geltung der ärztlichen Schweigepflicht?

Strafrecht

Krankheitsbedingte Verursachung von Verkehrsunfällen

Fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB)

- Tatbestand
 - Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt
Schlafapnoeerkrankten wird vorgeworfen sich trotz der erkennbaren Gefahr des Einschlafens ans Steuer gesetzt zu haben
 - Körperschaden
 - Kausalität und Zurechenbarkeit
- Rechtswidrigkeit
- Schuld

Strafrecht

■ Fahrlässige Tötung (§ 222 StGB)

- Tatbestand
 - Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt
 - Tötung eines Menschen
 - Kausalität und Zurechenbarkeit

- Rechtswidrigkeit

- Schuld

Strafrecht

■ Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315 c StGB)

➤ Tatbestand

- Infolge körperlicher Mängel (nach der Rspr.: auch extreme Ermüdung)
- nicht in der Lage, Fahrzeug zu führen
- konkrete Gefährdung von Leib oder Leben eines anderen Menschen/ fremde Sachen von bedeutendem Wert

➤ Rechtswidrigkeit

➤ Schuld

Strafrecht

■ Vorsatzdelikt bei unbehandelten Schlafstörungen?

- Wissentliche Tatbegehung bei bekannter und unbehandelter Schlafapnoe
- Billigende Inkaufnahme der Unfallgefahr

Strafrecht

■ Fahren ohne Fahrerlaubnis, § 21 StVG

- Teilnahme am Straßenverkehr
- trotz Fehlens der Fahrerlaubnis
(Vorangegangenes Führerscheinentziehungsverfahren)

Strafrecht

(verminderte) Schuldfähigkeit ?

- § 20 StGB: Schuldunfähigkeit
- § 21 StGB: Verminderte Schuldfähigkeit



Grundsatz „nulla poena sine culpa“:

liegt der Tat ein willentlich gesteuerter Akt zugrunde?

- Schlafapnoe als Schuldunfähigkeitsgrund
(tiefgreifende Bewusstseinsstörung)

Bußgeldrecht

■ Tatbestand

- Verstoß gegen Rotlicht einer Ampel Nr. 132.1 BKat, § 37 II StVO
- Unfall durch unangepasste Geschwindigkeit etc.

■ Rechtsfolge

- Geldbußen
- Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg
- Fahrverbot

Versicherungsrecht

- Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles, § 81 VVG?

Sekundenschlaf: vorhandene Übermüdungsanzeichen ignoriert?

Rechtsfolge: Kürzung/Entfallen des Anspruchs
gegen Kaskoversicherung

- Versicherungsschutz nur bei behandelter Schlafapnoe?

Hierzu: Fromm, Pneumologie 2009, 222-227

Führerscheinrecht



Entzug der Fahrerlaubnis

bei Schlafstörung mit

messbar auffälliger Tagesschläfrigkeit
(= Mangel nach Anlage 4 der FeV)

Haben Sie noch Fragen



Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich an:

Anwälte Dr. Caspers & Mock

Dr. Ingo E. Fromm

Rudolf-Virchow-Strasse 11

56073 Koblenz

Tel.: 0261 - 404 99 - 25

Fax: 0261 - 404 99 - 35

E-Mail: fromm@caspers-mock.de

Homepage: <http://www.caspers-mock.de>

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !**